



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Zukunft der preußischen Ansiedlungspolitik in der Ostmark : von
einem alten Ostmärker

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Zukunft der preussischen Ansiedlungspolitik in der Ostmark

Von einem alten Ostmärker



Jeder einmal lenkt ein Wechsel im Präsidium der Ansiedlungskommission zu Posen die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese im Vordertreffen des nationalen Kampfes um Posen und Westpreußen stehende Behörde. Der jetzt nach fünfjähriger Tätigkeit von Posen geschiedene Dr. Gramsch ist ein Mann von ganz ungewöhnlicher Gewandtheit und hervorragenden Kenntnissen, der sein Bestes daran gesetzt hat, das große Besiedlungswerk im Osten zu fördern. Und doch empfand er nach einer verhältnismäßig so kurzen Tätigkeit auf dem heißen Boden Posens gleich seinem Vorgänger Blomeyer, der auch nur fünf Jahre auf dem Posten verblieb, das Bedürfnis, sich auf einen Regierungspräsidentenposten in einer kleinen Stadt des Ostens zurückzuziehen (obwohl er diese Stellung bereits vor seiner Ernennung zum Präsidenten der Ansiedlungskommission bekleidet hatte). Die Kenner der ostmärktischen Verhältnisse wissen auch, daß Rudolf von Wittenburg, der erste langjährige Ansiedlungspräsident — vorher hatte der Oberpräsident Graf Zedlitz-Trübschler dies Amt mitverwaltet —, an dem seine Mitarbeiter und Ansiedler mit der größten Anhänglichkeit und Verehrung hingen, nicht gerne und nicht in Frieden aus der von ihm so sehr geliebten Stellung geschieden ist. Fragt man nun nach den Gründen, die die Stellung des Ansiedlungspräsidenten — und welche Stellung im preussischen Staate könnte an sich dankbarer sein als die, alljährlich etwa zehntausend deutschen Volksgenossen Land und Brot zu geben — so schwierig machen, so sind sie in erster Linie darin zu suchen, daß der Inhaber dieser Stellung bei der tief in alle wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse einschneidenden Bedeutung, die Ankauf und Aufteilung jedes größeren Gutes für Gemeinde und Kreis, Kirche und Schule, Nachbarschaft und Verkehr, Handel und Wandel naturgemäß haben müssen, trotz des größten Entgegenkommens gegen alle berechtigten Anliegen der Beteiligten viele Wünsche nicht befriedigen kann und manchen vor den Kopf stoßen muß. Bezahlt der Staat ein Gut noch so hoch, so wird der Verkäufer immer finden, daß er nicht genug erhalten, daß das Inventar nicht genügend hoch abgeschätzt ist, daß ihm bei der

Abrechnung unberechtigte Abzüge gemacht sind usw. Und er wird seinen Groll nicht etwa ruhig hinabwürgen, wie er dies beim Verlaufe an einen Privatkäufer vermutlich getan hätte, sondern er wird urbi et orbi verkünden, wie schmähtlich er vom Staate behandelt worden ist. Ein großer Teil dieser Mißvergünstigten bleibt in den Ansiedlungsprovinzen oder doch in Verbindung mit ihnen und macht Stimmung gegen den Präsidenten der Ansiedlungskommission und die gesamte Behörde.

Die deutschen Besitzer aber, die auf ihrer Scholle bleiben, ärgern sich über die hohen Preise, die die ihre Güter an den Staat veräußernden Berufsgenossen einstreichen, bedauern den Verlust des gesellschaftlichen Verkehrs mit den Ausgekauften, jammern über die Schädigung ihrer Jagd durch die hundehaltenden und gelegentlich wildernden Ansiedler und gefallen sich darin, die — zum weitaus größten Teile durchaus ordentlichen und wirtschaftlichen — Ansiedler als eine Horde hergelaufenen Gefindels zu bezeichnen. Ihr Zorn richtet sich ebenfalls gegen die Ansiedlungskommission, der sie nicht genügende Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse der Ansiedlungsprovinzen vorwerfen. Die höheren Regierungsbeamten der Ostmark bis in die obersten Stellungen hinauf werden von diesen Mißvergünstigten politisch orientiert, kommen mit ihnen fortgesetzt gesellschaftlich in engste Berührung; dazu tritt das durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission notwendig bedingte starke Eingreifen in das sonst den sogenannten Regiminalbehörden (Landräten, Regierungen usw.) vorbehaltenen Gebiet der allgemeinen Landesverwaltung und der der Domänenverwaltung unerwünschte neuerdings häufigere Übergang von Domänen auf die Ansiedlungskommission, kurz auch bei den ordentlichen Verwaltungsbehörden erfreut sich das große Ansiedlungswerk einer recht mißliebigen Beurteilung und der Ansiedlungspräsident ist oft recht scharfer Kritik ausgesetzt. Durch das enge — neuerdings etwas gelockerte — Verhältnis, in dem die Ansiedlungskommission hinsichtlich des Geldverkehrs mit der Posenschen Landesgenossenschaftskasse (Raiffeisen) und hinsichtlich des gesamten Getreideverkaufs, Sämereien- und Düngungsmittelankaufs mit dem ebenfalls der Raiffeisenorganisation angehörigen Deutschen Lagerhause (Posen) steht, ist ein Teil des Händlertums der Ansiedlungsprovinzen, der früher seine Geschäfte mit den Besitzvorgängern der Ansiedlungskommission machte, aus diesem Geschäft verdrängt worden und durch die zahlreichen Kredit-, Betriebs-, Viehverwertungs- usw. Genossenschaften, die die Ansiedlungskommission in den neuen Ansiedlergemeinden ins Leben ruft, wird nicht nur der Geld-, Vieh- und Warenwucher im Interesse der Ansiedler nach Möglichkeit ausgeschaltet, sondern überhaupt der Zwischenhandel sehr erheblich eingeschränkt. Natürlich berührt aber diese Neuerung den Lebensnerv zahlreicher Existenzen sehr empfindlich, und so sind denn auch die kaufmännischen Kreise von Posen und Westpreußen mit sehr wenigen Ausnahmen trotz der vielen Millionen, die die Ansiedlungspolitik dem Geldmarkt der beiden Provinzen zuführt, mehr oder weniger offene Gegner des großen Siedlungswerkes. Erbitterte

Feinde der Ansiedlungskommission sind ferner natürlich die landwirtschaftlichen Beamten, die alljährlich so und so viele Administratoren- und Assistentenstellen auf den zur Aufteilung gelangenden großen Gütern eingehen sehen und für die sich hiermit die Lebensaussichten verschlechtern. Endlich sind manche Beamte in der Ostmark schon um deswillen keine Freunde der Ansiedlungskommission, weil ihnen durch deren Tätigkeit erhebliche Mehrarbeit erwächst. Wenn man daher einer kürzlich erschienenen ziemlich wertlosen Broschüre eines Barons Karl Puttkamer, der vor sehr langen Jahren und sehr kurze Zeit Landrat des Kreises Mogilno war und sich jetzt, nachdem sich alle Verhältnisse in der Ostmark, wie er sie einst kannte, von Grund aus verändert haben, berufen fühlt, sich über „die Mißerfolge in der Polenpolitik“ zu verbreiten, wenigstens einen Punkt als richtig dargestellt zugeben kann, so ist es der, daß die Ansiedlungspolitik in der Ostmark wenig Freunde hat. Jedem Kenner der polenischen und westpreussischen Verhältnisse ist es bekannt, daß hinter dieser Politik in den Ansiedlungsprovinzen im wesentlichen nur eine Anzahl von Beamten und Lehrern mit ihrem Anhang, sowie ganz wenige Großgrundbesitzer und Angehörige der freien Berufe stehen. Diese Kreise hat der Ostmarkenverein zu einer ziemlich einflußreichen Organisation zusammengefaßt. Die Mehrzahl aber der eingeseffenen deutschen Landwirte, Gewerbetreibenden, Ärzte und Anwälte steht dieser Politik leider mit Mißtrauen gegenüber und ersehnt die Wiederkehr der alten Zeiten, in denen — angeblich — zwischen Polen und Deutschen eitel Friede und Freundschaft herrschte. Es hilft nichts, dieser Tatsache gegenüber die Augen zu schließen, es kann sich nur darum handeln, wie man hier Abhilfe schafft. Viel könnte ja freilich geholfen werden, wenn man sich in Zukunft nicht mehr auf die — allerdings für die planmäßige Eindeutschung der ostmärkischen Städte ungemein wichtige — Einkreisung dieser Städte mit einem Kranze deutscher Ansiedlungsdörfer allein beschränkte, sondern nunmehr endlich, nachdem die Annahme des Antrags Bierack im Abgeordnetenhaus deutlich erwiesen hat, daß auch parlamentarische Schwierigkeiten nicht zu befürchten sind, eine zielbewußte Städtepolitik in Angriff nähme und durchführte. Der Ansiedlungskommission kann man keinen großen Vorwurf daraus machen, daß sie auf diesem Gebiete bisher wenig geleistet hat, denn ihr ist gesetzlich die Grenze gezogen, die sich aus ihrer Aufgabe der Bildung ländlicher Gemeinden und der Ansetzung von Bauern und Arbeitern ergibt, aber die ordentlichen Verwaltungsbehörden, die ja jetzt endlich, wie ich mit Freuden höre, der Sache nähertreten wollen, haben das Stadium der „Erwägungen“ allzulange hingezögert. In einer vor etwa vier Jahren anonym erschienenen Broschüre über „Ostmärkische Städtepolitik“ sind hierfür außerordentlich wertvolle Anregungen gegeben worden, die leider bisher noch der Verwirklichung harren. Gelingt es beispielsweise ebenso wie man jetzt auf dem Lande vermittelt der „Deutschen Bauernbank“ (Danzig) und der „Deutschen Mittelstandskasse“ (Posen) den alten deutschen Besitz unter Regelung der Hypotheken und Erleichterung der Zinslast für alle Zeit der

deutschen Hand sichert, auch in den Städten die lebensfähigen deutschen Existenzen an die Scholle zu fesseln und daneben — nicht etwa durch korrumpierende direkte Unterstüzungen, sondern lediglich durch Gewährung billiger Tilgungsdarlehen — neue selbständige gewerbliche Nahrungen in größerer Anzahl zu schaffen, so werden auch die deutschen Städter mehr und mehr für eine tatkräftige Ostmarkenpolitik gewonnen werden. Weit schwieriger ist das Verhältnis der Ansiedlungskommission zu den deutschen Großgrundbesitzern. Statt daß diese dankbar anerkennen, daß ihre persönliche Bedeutung in Kreis und Provinz und der Wert ihrer Güter sich durch Ankauf und Besiedlung so zahlreicher Nachbargüter in ganz ungeahnter Weise erhöht haben, sehen sie meist ihre Hauptaufgabe darin, die Erfolge der Ansiedlungspolitik herunterzureißten und tatkräftige Schritte der Staatsregierung zu bekämpfen. Es sei hier beispielsweise nur an den Protest vieler deutscher Besitzer gegen das Enteignungsgesetz von 1908 erinnert. Dadurch, daß man die sogenannte Besitzfestigung — also kurz gesagt die Ersetzung der teuren und kündbaren Privathypotheken durch billige und unkündbare Staats- u. s. w. Rente unter Einräumung eines staatlichen Wiederkaufsrechtes für den Verkaufsfall — auch auf die größeren Güter ausdehnte, ist man dem deutschen Großbesitz bereits — mit Recht — sehr entgegengekommen, noch mehr geschieht das durch Begünstigung der Fideikommißbildung vermittelt des Stempelerslasses und der Nobilitierungen. Auch hat man die Führer der deutschen Landwirte z. B. Herrn von Oldenburg-Januschau, den jüngst verstorbenen Herrn von Born-Fallos u. a. in die Ansiedlungskommission berufen und auch sonst die Wünsche der ostmärkischen Großgrundbesitzer nach Möglichkeit berücksichtigt, insbesondere ihnen die immer wieder verlangte Bildung sogenannter Restgüter trotz der großen dagegen im nationalen Interesse bestehenden Bedenken zugestanden. Trotz alledem ist es nicht gelungen, die überwiegende Mehrheit des deutschen Großbesitzes für das Ansiedlungswerk zu gewinnen. Sehr viel könnte man freilich dadurch erreichen, daß die Regiminalbehörden (Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte) die Gewährung aller staatlichen Gnadenbeweise mit ihren gesellschaftlichen Verkehr im Hause davon abhängig machten, daß der betreffende Besitzer öffentlich für oder doch nicht gegen eine tatkräftige Ostmarkenpolitik und insbesondere die Fortführung des großen Siedlungswerkes eintritt. Der Besitz großer Güter sollte den deutschen Besitzer ebenso zur Mitarbeit im völkischen Gemeinwesen verpflichten wie dies das Polentum von seinen Volksgenossen bereits seit längerer Zeit verlangt. Immerhin wird die Stellung der staatlichen Kolonisationsbehörde zum deutschen Großbesitz noch auf lange Zeit hinaus keine einfache sein und es wird ein sehr gewandter Mann an der Spitze der Ansiedlungskommission gestellt werden müssen, um Reibungen zu vermeiden.

Jedesmal, wenn die nicht immer erfreulichen inneren Verhältnisse der Ansiedlungskommission und ihre Stellung zu den „Regiminalbehörden“ erörtert werden, fragt man sich ob wohl die Organisation dieser Sonderbehörde so gestaltet werden könnte, daß Reibungen vermieden werden und ihr Präsident

die erforderliche Bewegungsfreiheit erhält. Rechtlich ist ja die Stellung der Ansiedlungspräsidenten seit einer Reihe von Jahren im wichtigsten Punkte ganz außerordentlich gehoben worden, denn während früher das Plenum der Ansiedlungskommission (bestehend aus den Oberpräsidenten von Posen und Westpreußen, dem Ansiedlungspräsidenten und einer Anzahl vom Könige aus den Landwirten der beiden Provinzen ernannten sonstigen Mitgliedern — die früher gleichfalls stimmberechtigten Kommissare der verschiedenen beteiligten Minister haben jetzt nur noch beratende Stimme —) über den Ankauf von Gütern aus deutscher Hand entschied und der Präsident nur polnische Güter auf eigene Hand erwerben konnte, ist er jetzt auch zum Erwerb deutscher Güter ohne Anhörung der Vollversammlung berechtigt. Tatsächlich aber setzt er sich vor jedem Ankauf mit dem Landrat, dem Oberpräsidenten und dem Ministerialreferenten in Verbindung, um nicht bei einer dieser Instanzen anzustoßen. Im Endergebnis führt dies natürlich dazu, daß nur sehr wenige angebotene Güter das allgemeine Plazet der verschiedenen Ämterstellen erhalten und daß dadurch selbst das an sich in den letzten Jahren schon sehr beschränkte Angebot von für Bestiedlungszwecke geeigneten einigermaßen preiswerten Gütern nur zum geringen Teile berücksichtigt werden kann. Nachdem nun am 9. April 1908 nach harten Kämpfen der Grundsatz der Enteignung für Ansiedlungszwecke Gesetzesform angenommen hat, hat die Stellung des Ansiedlungspräsidenten nicht, wie man annehmen sollte, an Macht gewonnen, sondern die Entscheidungen über vorzunehmende Enteignungen werden ausschließlich in Berlin getroffen, und von Rücksichten der allgemeinen Staatspolitik bestimmt. Es ist ja gewiß nicht zu verkennen, daß diese Entscheidungen grundsätzlicher Natur sind und von weittragender Bedeutung für die auswärtige Politik (Verhältnis zu Österreich) und die innere parlamentarische Situation (Zentrum) sein können. Trotzdem wäre es wohl richtiger, die Entscheidung über die Durchführung der Enteignung im einzelnen der Vollversammlung der Ansiedlungskommission zu überlassen, zumal ja gesetzlich das Höchstmaß der zu enteignenden Fläche auf 70000 Hektar beschränkt ist. Wird der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten oder der Ministerpräsident später wegen der durchgeführten Enteignungen zur Rede gestellt, so könnte er sich immer auf den Beschluß der zur Durchführung des Ansiedlungsgesetzes von 1886 und des zu seiner Ergänzung ergangenen speziellen Enteignungsgesetzes von 1908 berufenen Kommission stützen, während er, so wie die Sache jetzt gehandhabt wird, die volle Verantwortung für alle Mißgriffe in der Ausführung des Enteignungsgesetzes unmittelbar selbst trägt. Die bisher vorgenommene Enteignung von etwa 1700 Hektar trägt ja nur den Charakter eines Versuches, der insofern von Wert ist als man die Grundsätze genauer kennen lernen wird, die das Reichsgericht der Festsetzung des Enteignungspreises zugrunde legen wird. Voraussichtlich wird man hierbei zu so hohen Preisen gelangen, daß sich zunächst eine schon 1908 von einigen Anhängern einer tatkräftigen Bodenpolitik befürwortete Ergänzung des Enteignungsgesetzes dahin für nötig erweisen wird,

daß der Festsetzung der Entschädigung nicht der — wegen des nationalen Kampfes um den Boden vielfach in gar keinem Verhältnis zum herauszuwirtschaftenden Reinertrage stehende — Verkaufswert, sondern analog den neuen Steuergesetzen des Reiches etwa der fünf- bis zwanzigfache Ertragswert zugrunde zu legen ist.

Um Reibungen zwischen den Oberpräsidenten von Posen und Westpreußen einerseits und dem Präsidenten der Ansiedlungskommission andererseits, wie sie nun einmal in der Natur des den beiden Instanzen zugewiesenen Geschäftsbereichs liegen, zu vermeiden, wurde früher einmal der Vorschlag gemacht, die Ansiedlungskommission als unmittelbar dem Staatsministerium unterstehende Sonderbehörde aufzulösen und ihre Geschäfte zum Teil dem Oberpräsidenten in Posen und zum Teil dem Oberpräsidenten in Danzig zu übertragen. Dieser Gedanke, der ja auf den ersten Blick vieles für sich hat, kann nicht als glücklich bezeichnet werden, es besteht dagegen neben zahlreichen Zweckmäßigkeitsgründen vor allem das Bedenken, daß hierbei leicht die so segensreiche Bauernansiedlung zu sehr in den Hintergrund treten könnte. Auch muß der Oberpräsident selbst in den heutigen Zeiten des nationalen Kampfes doch eine gewisse Objektivität wahren, die man vom Präsidenten einer nationalen Kampfbehörde, wie es die Ansiedlungskommission ist, nicht erwartet. Endlich kann sich ein Oberpräsident bei seinen zahlreichen anderen Geschäften und bei seinen umfangreichen Repräsentationspflichten unmöglich noch die genügende Sachkunde in der Technik des Siedlungswesens, die zur Leitung einer etwa dreihundert Beamte (jetzt insgesamt sechshundert) beschäftigenden staatlichen Kolonisationsbehörde erforderlich ist, aneignen. Da man also auf diesem Wege nicht vorwärts kommt und an dem Ansiedlungspräsidenten als Chef einer grundsätzlich nur dem Staatsministerium unterstehenden Behörde wird festhalten müssen, so fragt es sich, ob man etwa dadurch, daß man den Präsidenten der Ansiedlungskommission unabhängiger macht und ihm den Rang der Oberpräsidenten mit dem Amtstitel *Erzellenz* verleiht, dem genannten Beamten, der bisher auf die Wünsche der beiden beteiligten Oberpräsidenten die weitestgehende Rücksicht zu nehmen hatte — steht doch insbesondere dem Posener Oberpräsidenten seit 1904 neben dem bereits früher von ihm bekleideten Amte eines stellvertretenden Vorsitzenden eine Reihe von Aufsichtsbefugnissen gegenüber der Ansiedlungskommission und den ihrem Präsidenten beigegebenen Oberbeamten zu — größere Machtvollkommenheiten in die Hände geben und ihm damit eigene Initiative, die er bisher nur in beschränktem Maße besaß, ermöglichen soll. Aber auch bei einer solchen Regelung würden sich Kollisionen kaum vermeiden lassen. Vor allem würde auch hierdurch der gefährliche Dualismus, wie er sich gegenwärtig in der Ostmarkenpolitik zeigt, nicht beseitigt werden. Das eigentliche Siedlungswerk auf dem Lande hängt naturgemäß mit den sonstigen Zweigen der staatlichen Politik, insbesondere mit der nunmehr in Angriff zu nehmenden ostmärkischen Städtepolitik, mit der Arbeiterfiedlung in den Städten, mit der Unterstützung deutscher Rechtsanwälte, Ärzte usw. aufs innigste zusammen und dabei hat die Ansiedlungskommission mit allen diesen Dingen

nichts oder wie bei der Kleinsiedlung wenig zu tun, hierüber befinden vielmehr die Regiminalbehörden. Es mangelt daher den gesamten Maßnahmen des Staates auf diesem Gebiete an Einheitlichkeit und vor allem werden die Erfahrungen und die geschulten Kräfte der Ansiedlungskommission nicht genügend für die nationale Arbeit auf den ihrer Tätigkeit verwandten Feldern, z. B. dem der Eindeutschung der kleinen Städte und der Arbeiterfiedlung ausgenutzt. Andererseits wieder haben die Oberpräsidenten bei der gegenwärtigen Verteilung der Zuständigkeiten nicht immer ausreichende Machtmittel, um die Ansiedlungskommission von einer zu einseitigen Betonung ihrer unmittelbaren Aufgaben unter Außerachtlassung höherer allgemein-politischer Grundsätze abzuhalten. So z. B. hat die gedachte Behörde lange Jahre hindurch die Arbeiteransiedlung innerhalb der Ansiedlungsgemeinden stark vernachlässigt, auch da, wo sich den Arbeitern mehrfache gute Arbeitsgelegenheit bot und die bäuerlichen Ansiedler wegen der Größe ihrer Stellen dringend dieser Arbeitskräfte bedurften, um nicht auf Polen angewiesen zu sein und auch heute noch wehrt man sich bei ihr hier und da ohne triftigen Grund gegen die Schaffung von Arbeiterstellen.

Um die notwendige Einheitlichkeit des Eindeutschungswerkes der Ostmark zu sichern, wäre es wohl der richtigste Weg, daß man in Anlehnung an die Immediatkommission, die seinerzeit Friedrich der Große zur Germanisierung, Besiedlung und Kultivierung der neugewonnenen vormals polnischen Landesteile einsetzte, einen Ostmarkenrat schüfe, der aus den Oberpräsidenten von Posen und Westpreußen und dem — in Rang und Gehalt ihnen gleichzustellenden — Ansiedlungspräsidenten zu bestehen, und im Rahmen der bestehenden Gesetze und der Gesamtpolitik des Staatsregierung die Leitgedanken der in den Ostmarken zu treffenden Maßnahmen festzulegen, ihre Ausführung zu überwachen und nötigenfalls Abänderungen und Ergänzungen der bestehenden Gesetzgebung anzuregen hätte. Eine Überstimmung eines Mitgliedes des „Ostmarkenrates“ müßte ausgeschlossen werden; nicht auszugleichende Meinungsverschiedenheiten wären dem Staatsministerium zur Entscheidung zu unterbreiten. Die neue Immediatkommission müßte die Macht haben, wo es wünschenswert erscheint, die Vorsitzenden der Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern sowie die Landeshauptleute, Generallandschaftsdirektoren, die Oberbürgermeister großer Städte usw. mit beratender Stimme zuzuziehen. Das Staatsministerium würde auf diese Weise von einer Anzahl von Geschäften entlastet werden, von denen selbst im günstigsten Falle nur einige wenige Minister nähere Sachkenntnis besitzen. Ein Gegeneinanderarbeiten verschiedener Staatsbehörden, wie es bisher hier und da vorkam, sowie auch ein verständnisloses Nebeneinanderarbeiten derartiger Behörden wäre in Zukunft ausgeschlossen. Über die zweckmäßige Verwendung der für die Städtepolitik zur Verfügung zu stellenden Staatsmittel würde der „Ostmarkenrat“ Grundsätze aufzustellen haben, die ja, falls es für erforderlich erachtet wird, dem Staatsministerium zur Zustimmung unterbreitet werden könnten, er könnte ferner gewisse Gebiete festlegen, in denen in den

nächsten Jahren die Eindeutigung von Stadt und Land mit besonderem Nachdruck betrieben werden soll, bei Reibungen innerhalb des gesamten Behördenorganismus vermittelnd eingreifen und unerwünschte Seitensprünge einzelner Sonderbehörden (Eisenbahn, Post usw.) durch Anrufung einer übergeordneten Instanz hintanhalten.

Das Staatsministerium würde an dem Ostmarkenrat einen zuverlässigen Berater in den nationalpolitischen Fragen des Ostens haben und nicht mehr auf die voneinander abweichenden Berichte verschiedener Behördenchefs, die leicht auch zu einer verschiedenen Stellungnahme der beteiligten Minister führen können, angewiesen sein. Auch dem Parlament gegenüber würde die — nötigenfalls bekanntzugebende — Meinungsäußerung des Ostmarkenrates nicht ohne Eindruck bleiben und die Regierung würde nicht, wie bisher gelegentlich, dem Vorwurfe ausgesetzt sein, daß sie sich in der Ostmarkenpolitik von unverantwortlichen Ratgebern (bei energischen Maßnahmen z. B. vom Ostmarkenverein) bestimmen ließe. Man könnte ja gegen den Gedanken des Ostmarkenrates einwenden, daß hierdurch die Ansätze der Selbstverwaltung, wie sie sich bei der Ansiedlungskommission in Gestalt der Laienmitglieder finden, verkümmert würden, doch geht dieser Einwand fehl, denn, nachdem dem Präsidenten der genannten Behörde das selbständige Ankaufsrecht von Gütern auch aus deutscher Hand eingeräumt ist, ist die Bedeutung des Plenums stark herabgedrückt und zudem ruht der Schwerpunkt doch natürlich bei den beamteten Mitgliedern. Auch ist, wie oben bereits gesagt, eine gelegentliche Hinzuziehung der Vertreter der großen Selbstverwaltungskörperschaften und Landesorganisationen zu den Beratungen des Ostmarkenrates vorzusehen. Vielleicht könnte man ja den gleichen Erfolg wie mit der Errichtung des Ostmarkenrates mit der Schaffung eines Ostmarkenministeriums erreichen, dem alle nationalpolitischen Angelegenheiten des Ostens zuzuweisen wären. Das würde aber einen tiefen Eingriff in die bisherige Zuständigkeit sämtlicher Minister, insbesondere aber die des Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers bedeuten und voraussichtlich bald zu ernstern Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Staatsministeriums über die Abgrenzung der Zuständigkeit der einzelnen Minister führen. Welcher Minister soll über die schwierigen Personalfragen entscheiden, insbesondere über die Besetzung der Posten der Oberpräsidenten und des Ansiedlungspräsidenten?! Soll der Minister des Innern gar keinen Einfluß auf die Städtepolitik, der Landwirtschaftsminister keine Machtmittel hinsichtlich der Bodenpolitik, der Finanzminister keine Zuständigkeit für das Tempo der Vergebung der bewilligten Staatsgelder behalten?! Außerdem wäre ein Staatsminister, dessen Tätigkeit sich auf einen bestimmten Teil des Staatsgebiets beschränkt, eine völlig neue Erscheinung im preussischen Staate. Da wäre es doch entschieden vorzuziehen, wenn das Staatsministerium in Ostmarkenfragen von einiger Wichtigkeit ständig nur auf Grund eines Gutachtens des „Ostmarkenrates“ verhandelte, worauf jeder Minister in der Lage wäre, die besonderen Gesichts-

punkte seiner Verwaltung hinsichtlich der gemachten Vorschläge geltend zu machen.

Das, was die Ansiedlungskommission in siebenundzwanzigjähriger Tätigkeit erreicht hat, ist durchaus nicht zu unterschätzen. Die einhundertundfünfzigtausend Deutsche, die in den Ansiedlungsgemeinden (und auf den noch nicht fertig besiedelten Ansiedlungsgütern) leben und zum größten Teile wirtschaftlich gedeihen, stellen bereits heute im nationalen Kampfe einen starken Machtfaktor auf der deutschen Seite dar. Auch auf den Gebieten der Kirchen- und Schulpolitik, der Kommunalpolitik, des Kleinsiedlungswesens, des Domänenankaufs und vor allem der Besitzfestigung sind Anläufe genommen, die zu Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Trotz alledem aber hat das kinderreiche und volksbewußte Polentum auch in den letzten Jahrzehnten noch auf vielen Gebieten Fortschritte gemacht und Boden gewonnen. Zwar hat sich die Verhältniszahl der Deutschen zu den Polen in den Ansiedlungsprovinzen im letzten Jahrzehnt zum ersten Male seit sehr langer Zeit zugunsten des Deutschtums verschoben und die Reichs- und Landtagswahlen ergeben im allgemeinen ein günstiges Bild, aber immer noch geht mehr deutscher Grundbesitz in polnische Hand über als umgekehrt, und manche ostmärkische Stadt ist heute stärker slawisch durchsetzt wie 1886.

Sieger in dem großen Nationalitätenkampfe um die Ostmark werden wir gegen das polnische Viermillionenvolk nur sein, wenn wir mindestens noch fünfzig Jahre mit gleicher — möglichst noch gesteigerter — Tatkraft den Kampf weiterführen wie bisher, wenn wir jedes Gebiet, auf dem eine staatliche Einwirkung überhaupt möglich ist, im nationalen Interesse bearbeiten und wenn wir ein Mittel finden, der polnischen Presse den Mund zu stopfen. Sollten wir die Zustimmung des Zentrums zu einer — das Verbot im Inlande in nichtdeutscher Sprache erscheinender Zeitungen zulassenden — Änderung des Reichspressgesetzes nur mit der Preisgabe der Reste des Jesuitengesetzes erkaufen können, so müßte meines Erachtens dies Opfer gebracht werden, denn es stehen in der Ostmark doch noch wichtigere vaterländische Interessen in Frage.

Erfreulicherweise scheint ja jetzt, nach Jahren der Einschränkung des Ansiedlungswerkes, der Verminderung der Ankäufe und des Rückganges der jährlich zur Ansetzung gelangenden Ansiedlerzahl wieder ein etwas frischerer Wind die Segel der Ansiedlungskommission zu schwellen. Die — leider nur — 75 Millionen Mark, die der preussische Landtag zur Fortführung der Tätigkeit dieser Behörde kürzlich bewilligt hat, haben den Anstoß zu bedeutenden Ankäufen gegeben und durch den Übergang der Herrschaft Reichen-Görschen und einiger anderer Großgüter in ihre Hand hat sich der Landvorrat der Ansiedlungskommission wesentlich vermehrt. Doch rächt sich jetzt die Einschränkung der Ankäufe in den letzten drei bis vier Jahren bitter, denn im laufenden Jahre und wohl auch noch 1914 muß wegen der unzureichenden Menge ansiedlungsreifen Landes — zwischen dem Ankauf eines Gutes und seiner Auslegung zur Bestiedlung vergehen regelmäßig mindestens ein bis zwei Jahre — mit einem erheblichen Rückgange der

Ansiedlerzahl, wie er bereits in den letzten Jahren trotz Hinzurechnung einer großen Anzahl von Arbeiterstellen zu beobachten war, gerechnet werden. Sehr bald wird sich auch jetzt wieder herausstellen, daß, sollen nicht reine Phantasiereise geübt werden, die Beschaffung der 25000 bis 30000 Hektar, die erforderlich sind, um das Ansiedlungswerk auch nur im Tempo der Jahre 1904 bis 1907 fortzuführen, im Wege freihändigen Ankaufs nicht möglich ist. Falls also das vorhandene Bedürfnis nicht durch Übergang von Domänen (was für einige Jahre durchaus möglich wäre) und von Herrschaften deutscher Fürstlichkeiten auf die Ansiedlungskommission gedeckt werden kann, wird man, da im freien Verkehr polnisches Land nur ganz ausnahmsweise zu haben ist, auf die Enteignung zurückgreifen müssen und dabei, abweichend von dem im letzten Jahre beobachteten Verfahren, sein Augenmerk auf die im polnischen Besitze befindlichen größeren Herrschaften, die eben ihrer Größe, ihres Wertes und ihrer Unverkäuflichkeit halber einen Marktpreis nicht besitzen, richten müssen. Auch hierbei noch werden sich voraussichtlich bei der Feststellung des Enteignungspreises im Rechtswege reichlich hohe Preise ergeben, doch ist zu berücksichtigen, daß der Aufteilungswert eines Gutes erfahrungsgemäß erheblich höher ist als der Großbetriebwert der Besetzung und daß sich infolgedessen vermutlich der Unterschied zwischen dem Ankaufspreise und dem der Stellenvergebung zugrunde zu legenden (und mit 3 Prozent zu verrentenden) Neueinschätzungswerte der Ansiedlungskommission nicht zu hoch steigern wird. Erscheinen dennoch etwa die hiernach erforderlichen Abschreibungen zu hoch, so muß man das Gesetz von 1908 dahin ergänzen, daß der Feststellung des Enteignungspreises in den Fällen dieses Gesetzes nicht der Verkaufswert (sogenannte „volle Wert“ des preussischen Enteignungsgesetzes von 1874), sondern der etwa mit 25 zu kapitalisierende Ertragswert des Gutes zugrunde zu legen ist. Will man überhaupt ernsthaft mit der Enteignung vorgehen, so kommt man ohnehin an dieser Klippe nicht vorbei.

So wichtig auch naturgemäß die Wahl des geeignetsten Mannes für das verantwortungsreiche Amt des Ansiedlungspräsidenten ist, so wenig wird man sich der Erkenntnis verschließen dürfen, daß selbst ein außerordentlicher Mann bei Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation der Behörde und angesichts der besonderen Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig der Durchführung seiner Aufgabe entgegentürmen, leicht Schiffbruch erleiden und die Bürde dieses Amtes bald wieder von sich werfen wird.

